

31. Mai 2016

Anhörung des NRW-Landtages zur NRW-Luftverkehrskonzeption

BVF: Land NRW muss sich für eine ökologische Ausgestaltung der Luftverkehrskonzeption des Bundes einsetzen

Am 31.5.2016 nimmt die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) an der Anhörung des nordrhein-westfälischen Landtages zur NRW-Luftverkehrskonzeption teil. Dazu erklärt **Helmar Pless**, Vizepräsident der BVF, der die BVF als Sachverständiger in der Anhörung vertritt:

„Die NRW-Landesregierung muss sich für eine ökologische Ausgestaltung der Luftverkehrskonzeption des Bundes einsetzen. Denn bislang wurden Umweltgesichtspunkte bei der Erarbeitung des für Sommer 2016 angekündigten Entwurfs weitgehend ausgeblendet.

Die NRW-Luftverkehrskonzeption macht nur Sinn, wenn der Bund eine Verkehrsmittel übergreifende Luftverkehrsplanung vorgelegt hat, die den Gesamtbedarf berücksichtigt und Überkapazitäten verhindert.

Das Instrument der NRW-Luftverkehrskonzeption darf nicht überbewertet werden. Die Luftverkehrskonzeption ist nicht rechtsverbindlich. Die meisten Maßnahmen haben nur empfehlenden Charakter und richten sich an Dritte. Wirkliche Bedeutung erlangt das Agieren der Landesregierung durch die Finanzierung von Luftverkehrsinfrastruktur und den Erlass von luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsbescheiden.

Insofern kommt der geplanten Kapazitätserweiterung am Flughafen Düsseldorf eine besondere landespolitische Bedeutung zu. Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist strikt gegen diese Kapazitätsausweitung, denn die Umweltkapazität des Flughafens Düsseldorf ist bereits durch die bestehende Lärmbelastung überschritten.

Die BVF sieht ansonsten keinen weiteren Bedarf für den Ausbau von Flughäfen oder die Ausweitung von Betriebszeiten in NRW. Es sollte auch generell keine dauerhafte Subventionierung von Flughäfen durch die öffentliche Hand geben. Schließlich sollte einen landespolitischen Anstoß zur Ausweitung der Kooperation von Bahn, Airlines und Flughäfen zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn geben.“

Anlage. Ausführliche Stellungnahme der BVF zur Anhörung des NRW-Verkehrsausschusses (Landtags-Drucksache: STELLUNGNAHME 16/3937)